

Merkblatt
für die Benutzung des Veranstaltungsraumes im
Gemeindehaus “Alte Grundschule”,
Enzianstr. 2, 83536 Gars a.Inn

Sehr geehrter Benutzer,

folgende Hinweise zur Benutzung des Gemeindesaals bitten wir zu beachten:

1. Den Schlüssel erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Gars a.Inn gegen Empfangsbestätigung. Bitte achten Sie sorgfältig darauf, da eine Schließanlage installiert ist. Bei Verlust entstehen erhebliche Kosten, da dann die Anlage ausgetauscht werden muss. Den Schlüssel geben Sie zügig wieder an die Gemeindeverwaltung zurück.
Der ausgehändigte Schlüssel schließt die Haupteingangstür, den Gemeindesaal und die Küchentür. Weitere Räumlichkeiten können nicht geöffnet werden.
2. Der Saal ist mit 27 Tischen (Größe 1,80m x 60cm) und 115 Stühlen ausgestattet. Geschirr und Gläser sind für 100 Personen in der Küche vorhanden.
Die Küche ist mit einem Geschirrspüler, Herd und Kühlschrank ausgestattet.
Sollte etwas zu Bruch gehen, bitten wir um Eintragung in die Inventarliste – der Betrag zur Wiederbeschaffung wird der Kautionssumme gegengerechnet.
Das benutzte Geschirr muss nach der Veranstaltung wieder gespült und weggeräumt werden. Der Geschirrspüler muss leer und leicht geöffnet sein.
Bitte nehmen Sie Ihren Abfall nach der Veranstaltung wieder mit und achten darauf, dass insbesondere die Mülleimer in der Küche ausgeleert sind. Die Fenster sind nach der Veranstaltung zu schließen. Alle Türen sind abzuschließen. Die Stühle und Tische sind sauber wieder im Nebenraum unterzubringen.
3. Vermeiden Sie starke Rauchentwicklung in der Küche. Wir haben ein Feuermeldesystem installiert, das bei starkem Rauch sofort Alarm auslöst. Die Kosten für einen Fehlalarm werden Ihnen in Rechnung gestellt.
4. Sorgen Sie bitte dafür, dass alle Fluchtwege (erkennbar an den grünen Hinweisschildern) freigehalten werden. Die Verdunklungsvorhänge dürfen keinesfalls die Fluchtwege beeinträchtigen.
5. Im gesamten Gemeindehaus “Alte Grundschule” herrscht Rauchverbot.
6. Im Erdgeschoss gibt es eine behindertengerechte Toilette. Weitere Toiletten befinden sich im Keller. Wir bitten auch hier um Sauberkeit und Hygiene.
7. Bitte halten Sie sich an die “guten Regeln” der Nachbarschaft. Besonders nach 22 Uhr bitten wir um Zimmerlautstärke, um die Nachtruhe einzuhalten.
8. Info: Sollte es sich bei Ihrer Veranstaltung um keine private handeln, so müssen Sie eine gaststättenrechtliche Erlaubnis in der Gemeinde beantragen (Meldeamt).
9. Der Benutzer stellt den Markt Gars a.Inn von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitgliedern, Beauftragten und Besuchern seiner Veranstaltung und

sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen (einschließlich der Zugänge zu den Anlagen und Räumen) stehen.

10. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen den Markt Gars a.Inn und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Markt Gars a.Inn und dessen Bedienstete oder Beauftragte. Von der Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Eigentümer ausgeschlossen. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Markt Gars a.Inn an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
11. Für Geld, Wertsachen, Garderobe u. a. sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Benutzers, seiner Mitglieder, Teilnehmer, Gäste und Zuschauer wird keine Haftung übernommen.

Kontaktdaten Markt Gars a.Inn:

Hauptstraße 3
83536 Gars a.Inn
08073/9185-0
info@gars.de